

IGR-NRW Thesen und Forderungen zum Bürgerfunk 2012

Warum ist der Bürgerfunk auch im 21. Jahr seines Bestehens immer noch wichtig und dies trotz Internet und anderer Bürgermedien (sozialer Netzwerke)?

Und warum muß es ihn weiter geben – was ist seine Aufgabe?

- **Chancengleicher Zugang** der Bürger zu dem Medium (Lokalradio) im lokalen Umfeld, das dort massenattraktiv auch über Ereignisse aus dem Verbreitungsgebiet berichtet
- **Lokale Vielfaltsreserve** im „Radio-NRW“-dominierten Lokalfunk
- **Möglichkeit der Gegenöffentlichkeit** für ein fest umrissenes lokales Gebiet
- Das Internet funktioniert nur als ergänzendes und zugleich exklusives Medium, da die tatsächliche Reichweite und Akzeptanz in Bezug auf den lokalen Raum nur sehr gering ist.

Was ist seit Ende 2007 geschehen? (nach der letzten großen schwarz-gelben Novelle)

- **Zusammenbruch der flächendeckenden Radiowerkstattssysteme** in NRW um geschätzt mind. 75% (eine seriöse Erhebung und Vergleich zu 2007 fehlt noch) durch ersatzloses Streichen der Minutenförderung
- **Dramatische Verringerung der Nutzung** auf Grund der Einführung drastischer Zugangsregeln, Verschlechterung der Sendezeiten und Verminderung des Sendevolumens
- **Wenige Gruppen dominieren den Bürgerfunk**; neue Gruppen wachsen kaum nach
- Die Veränderung des Auftrages des Bürgerfunks hin zum medienpädagogischen Lernfeld für Schüler und Schulen hat keine flächendeckende Wirkung erzielt, auch sind keine „Leuchttürme“ entstanden, sondern allenfalls kleine „Glühwürmchen“ mit extrem kurzer Lebensdauer
- **Die LfM betreibt eine undurchsichtige Förderpolitik**
- **Die LfM behindert den Ausbau des Bürgerfunks** durch unverhältnismäßig aufwändige Formalien

Bürgerfunk ist wichtiger geworden

seit das Internet massenattraktiver ist, da

- die Hemmschwelle, selber zu veröffentlichen, mittlerweile geringer ist
- weil es durch einfache Werkzeuge (Soft- und Hardware) möglich ist, selbst technisch qualitativ hochwertige Inhalte herzustellen
- durch Verbreitung dieser Inhalte im Internet wertvolle Vorerfahrungen in Bezug auf Relevanz und Akzeptanz sowie anschlussfähige Verbreitungsnetzwerke bestehen
- es insgesamt durch positive Erfahrungen im Internet mehr potentielle Nutzer auch für den Bürgerfunk geben könnte (Synergieeffekt), wenn die Vorzüge des Bürgerfunks mehr bekannt wären

Bürgerfunk kann die aktiven Internetnutzer dort abholen,

wo erkannt wird, daß

- Bürgerfunk tatsächlich eine große Medienwirksamkeit und lokale Relevanz hat
- Bürgerfunk ohne große Streuverluste mein Lebensumfeld erreicht und somit zum lokalen und politischen Meinungsbildungsprozeß beitragen kann
- Bürgerfunk eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit im nichtkommerziellen Bereich ist, auch in Bezug auf Gesellschaftsweite (ich erreiche diejenigen, die ich sonst nie erreichen würde), insbesondere seit die Bindungskraft der politischen Parteien nachgelassen hat
- im Bürgerfunk ganz pragmatisch niederschwellige dennoch politische Partizipation als Gegenöffentlichkeitsarbeit stattfinden kann für dezentral organisierte, anlassbezogen oder thematisch eng fokussiert arbeitende Gruppen wie z.B. Bürgerinitiativen, Food-Co(o)ps, Tauschringe, Urban-Gardening ..., mit den Nebeneffekten: Vernetzung mit anderen Initiativen, Formulierung eines politischen Selbstverständnisses
- die Kosten der Verbreitung des Bürgerfunk für den Macher gleich Null sind und auch der Empfänger lediglich ein UKW-Radio braucht, was ohnehin schon alle besitzen; auch die Sendebeitragsherstellung ist sehr preiswert, zumal Radiowerkstätten dabei helfen.
Partizipation gibt es so fast zum Nulltarif!

Warum Radiowerkstätten, wo doch jeder von zu Hause aus produzieren kann?

Sie sind der Garant für

- eine seriöse medienpädagogisch angelegte Ausbildung von Bürgerfunkgruppen und Begleitung beim Produktionsprozeß
- die technische und inhaltliche Qualität der Sendebeiträge und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- eine problemlose Sendeproduktion, Sendeabwicklung und Sendeplatzverwaltung
- Reflektion (Aircheck) der Produkte
- eine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für den Bürgerfunk und seine Belange
- Antragstellung, Verwaltung und sachgemäße Ausgabe der Fördermittel

Forderungen an den NRW-Gesetzgeber:

Auch wenn von Seiten des in NRW für Medien zuständigen Staatssekretärs immer wieder verlautbart wird, daß er in Sachen der Förderung des Bürgerfunks nicht auf die seinerzeit von der schwarzgelben Regierung abgeschafften Minutenförderung zurückgehen will, so muß **die Forderung nach einer flächendeckenden Förderung jedoch noch lauter werden!**

Kein anderes Förderungsmodell, was bislang erprobt, angewendet oder erdacht wurde, hat mit einer so relativ geringen Fördersumme (rund 2 Millionen Euro aus den Rundfunkgebühren wohlgerne, nicht aus Steuermitteln), **blühende Radiowerkstattlandschaften in NRW** zu Tage gebracht wie **mit der Sendeminutenförderung**.

Die immer wieder ins Feld geführten Geschichten über den angeblichen Mißbrauch der Förderung waren ebenso gegenstandslos wie das Argument des inhaltlichen Mißbrauches des Bürgerfunks durch das Ausstrahlen von Klospülungen im abendlichen Programm.

Die wenigen medienpädagogischen „Glühwürmchen“, die durch viel Geld an einigen Stellen im Land „gefördert“ wurden, haben keine nachhaltigen Strukturen geschaffen.

Die unverhältnismäßigen Anforderungen für die Beantragung von Fördermitteln hingegen haben insbesondere freie, von großen Institutionen unabhängige Strukturen entmutigt und finanziell gegenüber semi-professionellen institutionellen Radiowerkstätten enorm benachteiligt.

Bürgerfunk kann unter den derzeitigen Bedingungen nur attraktiv sein, wenn zeitgemäße technische Ausstattung und Vermittlung medienpädagogischer Kompetenz verlässlich finanziert werden können.

Daher muß das Rad wieder zurückgedreht werden (man kann nicht ständig neue Räder erfinden!) und der Zugang vereinfacht und die **Förderung wieder flächendeckend verteilt werden**.

Das LMG-NRW kann im Rahmen einer kleinen Novelle so entschärft werden (Beispiele):

§ 40 Absatz 6: Aus der "Kann"-Regelung der Förderung soll nach Vorstellung des IGR eine imperative Regelung entstehen, wonach die LfM grundsätzlich im Rahmen ihres Haushaltes Zuschüsse für Bürgermedien ausschüttet. Vorangestellt werden sollen bei den Fördermöglichkeiten vor "Maßnahmen und Projekte" die Förderung von Beiträgen, die in Radiowerkstätten produziert wurden.

Gestrichen werden sollte die Fördervorrangregelung bei Schul- und Jugendprojekten.

§ 40a Absatz 1: Auch in diesem Absatz sollte die Bevorzugung "insbesondere von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen" gestrichen werden.

§ 40a Absatz 4: Dem IGR erscheint es sinnvoll, in größeren Sendegebieten auch mehr Sendezeit dem Bürgerfunk zur Verfügung zu stellen; bei über 350.000 Einwohnern sollten weitere 60 Minuten eingeplant werden.

§ 40a Absatz 5: Nach Vorstellung des IGR sollte Bürgerfunk wieder deutlich früher beginnen als bisher. Alles, was nach 20 Uhr stattfindet, findet jenseits einer meßbaren Öffentlichkeit statt. Daher erscheint dem IGR eine Formulierung "Der Bürgerfunk soll im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme in der Zeit zwischen 19 Uhr und 21 Uhr verbreitet werden", sinnvoll. Eine Sonderregelung für Sonn- und Feiertage ist dann überflüssig.

§ 40b Absatz 1: Aus der gesetzlichen Normierung "Die redaktionellen Inhalte müssen einen lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben und sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu gestalten" ist aus "müssen" ein "sollen" und aus "grundsätzlich" ein "hauptsächlich" zu formulieren. Damit ist die so ausschließliche bisherige Regelung ein wenig entschärft und läßt mehr Gestaltungsspielräume zu, ohne das "Tor" gleichzeitig komplett zu öffnen.

Grundsätzlich ist das Gesetz so umzuformulieren, daß Formulierungen wie „Näheres regelt die LfM durch Satzung“ meist ersatzlos wegfallen kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die LfM diese übertriebene Satzungscompetenz mißbraucht hat, um den Bürgerfunk zu verkomplizieren.

Mehr Informationen unter www.igr-nrw.de/gefah/News.htm